

Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

Jahr: 1764

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN319267717

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN319267717 | LOG_0049

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=319267717

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de eines Upoftels ju vertreten, wenn er nothwens big anderswo fenn mußte in) 1442). m) Vid. Eufeb. Hift. ecclef. lib. 3. c. 37.

Benn nun die gemelbeten Umftande in Ermagung gezogen werben: mer mar bann bequemer, ju berfelben Zeit in Ercta gu fenn, als Der Epangelift Titus? einer, ber burch ben großen Apostel ber Beiben befehret worden; ber felber ein Befchrter aus ben Beiden mar; ber ju Antiochien, als die Frenheit ber beibnifchen Befehrten zuerft beftritten murbe, und auf der berühmten Rirchenversammlung ju Serufalem, als bafelbit einhellig beichloffen murbe, daß fie nicht zur Unterwerfung unter bas Befeg des Mofes gebracht werden mußten, gegenwartig gemefen ju fenn icheint. Titus mußte, von mas für einem hisigen Beifte, und von mas für einer lafterhaften Aufführung, Die Jubischgesinnten maren: er hatte an andern Dr. ten die üblen Wirkungen ihrer Zudringlichkeit gefeben , und von feinem großen Meifter, Paulus, gelernet, wie viel an der Frenheit ber beib. nischen Gläubigen gelegen mare, und wie febr biefe Jubifchgefinnten ben Fortgang bes Evangelii hinderten. Und nun befam er einen Brief, ber an ihn geschicft mar, fein Bedachtnif anzufrischen, und ibn in feinem Berhalten ju ermuntern.

3ch rechne biefen Brief fur ben legten von bes Paulus Briefen , außer feinem gwenten Briefe an ben Timotheus: und halte bafur, baß er gegen bas Ende bes Commers (man febe Cap. 3, 12.) in bem 64ten Jahre unfers herrn und bem joten bes Mero, nicht vollig fieben Jahre vor ber Berftorung Jerusalems, geschrieben fen.

Die fprische Uebersehung hat ben bem Schluffe biefes Briefes zu verstehen gegeben, baß er durch die Hände des Zenas und Apollos an den Titus gefandt mare. Aber ich bente, bag biefes burch eine fpatere Sand bengefüget und ungegrundet ift. Denn aus Cap. 3, 13. gewinnt es das Anfeben, daß fie aus einem abgelegenen Lande zu dem Upoftel gereiset, und fürglich nicht ben ihm gewesen waren.

Einseitung anderer Gottesgelehrten.

Saß Paulus in Ereta gewesen sen, bas lernen wir aus diesen Worten bes Briefes an den Titus: ich habe dich in Creta gelaffen. Wenn er bahin gegangen sen, das ist ungewiß. Dr. Lightfoot muthmaßet, er sen baselbst eingelaufen, als er von Macedonien nach Griechenland reifete, Denn, fagt er, wenn wir bemer. Apg. 20, 2. fen, daß sie nach ihrem Abschiede von einander ju Ephefus, da Titus, mit bem erften Briefe Des Apostels an die Bemeine von Corinth, nach Corinth geschickt murbe, nicht eher wieder ju

einander kamen, als bis Titus zu ihm kam, da er von Ephesus nach Macedonien gefommen mar, 2 Cor. 7, 5.6: fo mogen wir baraus schlußen, daß er ibn, ben ber erften Reife nach Macedonien, nicht in Ereta gelaffen habe; weil Titus und ber Apostel, nach ihrer Trennung gu Ephefus, noch nicht wieder ben einander geme-Aber, ben feiner zwoten Untunft sen waren. baselbst, hatte er ihn nicht allein ba gelaffen, fondern fchreibt auch an ibn, daß er von bannen nach Micopolis kommen follte, welches an Macedonien granite, Cap. 3, 12. fo daß biefer Brief, fagt er, ben feiner Rudfehr, oder feiner

(1442) Benn Litus ein folder Evangelift gewesen, wie ihn alle Umstande dazu geschickt machen, so fallt fein Bifchoffs oder wol gar Erzbischoffs und Metropoliten Amt, das ichon viele unter den Alten ihm bengeleget, dabin, weil bende nicht neben einander fteben konnen.

Anfunft baselbst im 55ten Jahre Christi, und nicht von Micopolis, wie die Unterschrift melbet, geschrieben sein muß; benn er saget nicht, daß er Willens ware, erratra, hier, sondern exe, daselbst, zu überwintern, welches zeiget, daß er noch nicht da war.

II. Allein, bag er nicht zu berfelben Zeit geid rieben fenn tann, bas beweift ber Bifchoff Dearfon nicht nur aus dem Stillschweigen des Lucas in eben dem Capitel, worinn er so besonders alle Reisen des Paulus, nachdem er nach Ephefus gekommen mar, bis auf feine Untunft ju Jerufalem, ergablet, obne bas geringfte babon zu melden, bag er in Ereta gemefen: fon= bern auch daraus, baf Diefer beilige Befdicht= Schreiber ausdrucklich saget, er mare, dien Bair, indem er durch die Theile (namlich von Macedonien) hindurchgezogen mare, und die Glau. bigen mit vielen Worten ermahnet hatte, nach Uchaja gekommen, und daß er ihn stets im Durch uge vorstellet, und fo beschreibt, wie er von Macedonien unmittelbar nach Griechenland gereiset, nicht aber meiter, als bahin gegangen, und bann erft wieder nach Griechenland jurudgefehrer mare, wie er gethan haben mifte, menn er von Macedonien nach Creta und fo noch Uchaja gegangen ware. streitet diese Mennung noch weiter mit ben Borten Cap. 3, 12: wenn ich den Artemas, oder Tychicus, zu dir senden werde, so befleisige dich, zu mir nach Micopolis zu kommen, denn daselbst habe ich mir porgenommen zu überwintern. auffer daß Urtemas fich nicht eber zu dem Daulus gefüget zu haben scheint, als bis er nach Berusalem hinaufgieng, und Enchicus zu berfelben Zeit von feinem Befolge abgefondert mar, geschieht in der gangen Beschichte von des Paulus Reise nach Jerufalem keine Erwähnung bavon, daß er nach Micopolis gegangen mare: und es ift unmöglich, daß er fich ju ber Zeit pornehmen konnte, ju Micopolis ju übermintern; ba er in ben Lagen ber ungefauerten Brodte zu Philippi mar, und alle Gile gebrauchte um, wo er fonnte, bor dem Pfingfte feste zu Jerusalem zu senn, Apg. 20, 6. 16. n).

Er feget baber Die Reife des Paulus nach Ere. ta in die Zeit nach feiner Erlofung aus ber Befangenschaft zu Rom, in das 63te Jahr Christi und das rote des Mero, und faget, vieler Brief scy in dem darauf folgenden Jahre geschrieben. Daß er nach seiner Elbsung aus ber Befangenschaft, worinn er von seinem Hinaufgange nach Rerusalem bis zur Erlangung seiner Arenheit zu Rom gemefen war, geschrieben fen, bas schlift er aus dieser Unmerkung des Chryso, stomus und Theophylactus, dag der Avostel zu derselben Zeit ein frener Mann gewesen zu feon scheine, weil er nichts von jeinen Banden oder Bedrückungen rede, wie er in seinem Briefe an die Pphefer, Cap. 3, 1. c. 4, 1. an die Philipper, Cap. 1,7 13.14. an die Colosser, Cap. 4, 18. an Philemon, v. 1. 9. und in feinem zwenten Briefe an den Timotheus, Cap. Dag er nach feiner Erlos 1, 8. c. 2, 9. thut. fung fich vorgenommen hatte, nach Philippi in Macedonien zu geben, das giebt er felber Phil. 1, 26. c. 2, 24. ju erfennen. Und dieses, sagt Dr. Dearson, that er in tem zwolften Jihre des Mero, in weichem Jahre er diesen Brief fchrieb. Das er benselben aber furz nach der Zeit, da er in Ereta gewesen war, geschrieben habe, das fann ans den Worten, 2 Tim. 4, 20. den Trophimus habe ich zu Milete krank gelassen, hergeleitet werden, welches nicht von Milete ben Ephefus, deffen Upg. 20, 17. gedacht ist, verstanden werden kann: benn von dannen hatte er ihn mit nach Jerusalem genommen, Upg. 21, 29. und nachher ist er niemals wieder da gewesen. Er muß daher zu Milete auf der Insel Creta, wovon Somer o) und Strabo p) Meldung thun, frank gelaffen fenn.

n) Man sebe mehr zu diesem Ende Dissert. I. de succest. prim. Romae epistop. c. 9. β. 7. 9) Λύκτον, Μιλητόν τε, πόλεις εν ναιεταώσας. Iliad. β. p) Lib. 14. p. 634.

III. Es ist die Monnung aller alten Ausleger, daß Titus nicht allein in Ereta gelassen worden, in einer jeden Stadt Bischoffe, und Diaconen zum Dienste zu bestellen, sondern auch, diejenigen, welche unordentlich wandelten, strenge und mit Ansehen zu bestrafen: und dieser Brief, sagen die Alten q), ward an ihn geschrie-

gefchrieben, ibn zu ermuntern, bag er über bie Juden und Judifchgestinnten auf Diefer Infel ein mach ames Muge bielt, und fich ihnen widerfefete : wie viele Stellen in Diefem Briefe beutlich anmeifen.

q) Hieron. in Cap. 1. v. to.

IV. Aber ber große Streit ben biefem Briefe und bem an ben Timotheus, ift, ob Timotheus und Titus in Der That, Der eine über Ephelus und das preconfularische Ulien, der anbere auf ber Infel Creta, ju Bifchoffen beftellet gemefen find, und bie Macht gehabt haben, καί τοσέτων επισκόπων κρίσιν τ), ein Reditsgebiet über fo viele Bifchoffe, als in einem folden Begirte maren, anguftellen. Diervon. befenne ich, fann ich nichts, noch irgend einen Beweis, daß fie biefen Mamen geführet haben, in irgend einem Schriftsteller die bren erften Jahrhunderte finden: jedoch Diejer Mangel mird überflußig bur ch bas einstimmige Reugniß des vierten und fünften Jahrhundertes erfeßet 1443). Denn

r) Chryfost, praefat.

1) was den Timotneus betrifft: fo wird er bom Pufebius s), und das mit einer Begie: hung auf vorhergebende Beschichtbucher, Bi-Schoff von Ephefus genannt; und eben bas faget er vom Titus. Die Rirdenversammlung von Chalcecon t) gablet vom Timotheus an bis auf ihre Zeit, fieben und zwanzig Bifchof-Der ungenannte Schriftsteller von fe 1444). feinem leben u), benm Dbotius, machet ihn

(1443) Benn man erwäget, 1) daß fich Titus eigentlich zu einem Evangeliften von Paulo in Pflangung und Unterhaltung ber Gemeinen gebrauchen laffen, und bag er alle Macht, Unfeben und Ausübung einer firchlichen Disciplin und Ordnung nicht als ein über einen gewiffen Ort bestellter, von andern Lebrern porzuglich unterfchiedener besonderer Auffeher, fondern als ein Gehulfe und Abgeordneter des Apostels aus geubet habe; 2) daß das Stillichweigen der erften bren Jahrhunderte und die zu biefer erften Beit gemachten Berfassungen ber Rirchen deutlich zu verstehen geben, daß man damals an feine solche Firchliche Gerichtsbarfeit weder gedacht habe, noch auch habe benten konnen; 3) bag aber auch offenbar ift, daß die Zeuuniffe der folgenden Jahrhunderte nichts dawider beweisen, weil sie die apostolische dem E.to anvertraute Aufsicht und Das Evangelistenant mit der Verfassung ihrer Zeiten vermenget, wo ichon Erzbischoffe, Bichoffe und andere geistliche mit einem Berichtszwange verfehene Hemter eingeführet maren, fo werden alle die Zeugniffe, melche aus ben Alten hier angeführet werden, nichts beweisen, als daß Tito die Aufficht über die cretensischen Gemeinen fo lange anvertrauet gewosen, ale bes Apostels, ber nicht felbst gegenwärtig fem konnte, Aufeben erfordert wurde, und nothig mar.

(1444) Das tann man wohl gelten laffen, wenn man fich nur unter bem allgemeinen Namen, Bifcoff, nicht folde vorftebende Lebrer vorstellet, wie die Wischoffe hernach gewesen, sondern wie fie die erften Jahrhunderte, und sonderlich das apostolische, angenommen, namlich Lehrer, welche fur die Enrichtung einer Rirche und deren Aufnahme Sorge getragen, an einem Orte gelehret und das Predigtamt regieret, oder fonft apostolifche Anerdnungen gemacht haben, aber fodann weiter gezogen find, und bergleichen Bau an den gepflanzten Rirchen auch anderer Orten befestiget haben. In Diefem Berftande nennen die Alten ben Apostel Petrum den ersten Bischoff zu Rom, der doch, fraft seines Apostelamtes, fein zu Rom wohnenber und bestellter Oberaufseher der Gemeine fenn tonnen. Rimmt man diese Zwendeutigkeit in Dbacht , fo wird fich alles, was im Folgenden bier gefaget wird, leicht versteben laffen, weil man die Bermengung diefer zweperlen Bedeutungen alsbald an den alten Schriftstellern, mahrnimmt. Namen und Worte fann man gelten laffen, wenn man nur die Bestimmungen nicht vermischet. Es fann auch fenn, daß wenn folche Evangeliften ihr Amt überall ausgerichtet hatten, fie endlich an einem Orte ber von ihnen eingerichteten Sirde fich jur Rube begeben, und fur die vornehmften Stifter berfelben gehalten worden, auch endlich bafelbft So mag es mit Tito gegangen fenn, wenn es wahr ift, bag er im 94ten Sabre feines II. ters in Ereta gestorben ift. Man muß bemnach, wenn man beutlich und bestimmt reden will, alle diese Rirchengewalt, Gemeinen anzuordnen, einzurichten, Lehrer zu bestellen und zu ordmiren, die Rirchenzucht au befordern, den Reberenen zu fteuern, die Lehrer in der Ginigkeit des Rirchen und Amtsbaudes au erhalten, Rirchenbesoldungen ju bestimmen u. f. m. eine apostolische, und also eine außerordentliche Gewalt nennen, bef. Tit. 1, 5. welche mit der ordentlichen Gewalt der Lehrer nicht zu vermengen ift, wenn man ja eine gentliche Gerichtsbarkeit daraus erzwingen will; moben die Bertheidiger der eigentlichen Macht ber Bifcheffe nichts gewinnen, als welche ja feine Evangeliften find, fondern die geiftliche Gerichtsbarteit nur durch Ilebertragung ber Gemeinen erhalten haben.

zum Bischoffe ber hauptstadt von Ephesius mit sieben Gehülfen: und entweder er oder Phostus saget, daß er von dem Apostel Paulus zum Vischoffe gemacht ware. Die apostolischen Sagungen sagen eben das x): gleichwie auch zeronymus y), und alle alten Ausleger über diese Briefe.

- 8) Hift. ecclef. lib. 3. c. 4. t) Act. 2. Tom. IV. Col. 600. u) Phot. Bibl. Num. 254 p. 1403. x) Lib. 7. c. 46. y) Verbo Timotheus.
- 2) Daß dem Titus die ganze Jusel Creta andertrauet gewesen, das bezeuget nicht allein Eusedmus, sondern auch Beronymus, Umbrosius, Chrysostomus, Theodoretus und Occumenius in den Borreden zu diesem Briefe, viele andere vorben zu gehen, welche von Dr. Cave, im Leben des Titus angezogen sind.

Um nun mein Urtheil über biefe Sache zu

sagen, behaupte ich

1) daß, wenn man burch ben Musspruch, Timotheus und Titus maren Bischoffe, ber eine von Ephesus der andere von Ereca, ge= mefen, verftebt, fie hatten diefe Bemeinen ober Bisthumer, als ihren festen und besondern Doften, morinn fie Beit ihres lebens Borfiger fenn mußten, auf sich genommen, es nicht zu glau. ben ift, baß Timotheus und Titus auf biefe Denn 1) Ti= Weise Bischoffe gewesen sind. motheus und Titus waren bende Evangeliften, und mußten bas Werk eines Evangeliften thun: das Werk nun eines Evangelisten, saget Lufebius, mar, "die Grunde des Glaubens unster fremden Bolkern ju legen, hirten barüber 231u bestellen, und nachbem sie benfelben ben "fernern Bau der neuenPflanzungen anbefohlen "hatten, nach andern landern und Bolkern zu "liehen. " 2) Was den Titus anbetrifft: fo war er nur in Creta gelaffen, um von einer Stadt jur andern Melteften ju bestellen, und bie Dinge, welche mangelhaft maren, in Ordnung Machdem er also bas Werk gezu bringen. than hatte, hatte er alles verrichtet, was ihm in denselben Posten anbefohlen mar: barum beruft ihn Paulus das folgende Jahr nach Nicopolis, Tit. 3, 12. So mard er nach ber Zeitrechnung des Bischoffes Pearson, im 64ten Jahre Chrifti, allein in Creta gelaffen, und im 6sten Jahre von dannen megberufen: er fam aber, wie die Alten muthmaßen, nach dem Tobe bes Paulus wieber babin jurud; benn fie fagen z), er sen im vier und neunzigsten Sahre feines Alters geftorben, und in Creta begra-Und was ben Timotheus anbelanget: fo saget Paulus, er håtte ihn ermahnet, zu Ephe= fus zu bleiben, ba er nach Macedonien reifete. Gleichwie er nun im 62ton Johre Chrifti, bem oten des Mero, an die Gemeine von Philippi in Maccdonien schrieb, daß er bald zu ihnen zu kommen hoffete, Phil. 1, 25. 26. c. 2, 24: also gieng er, saget Bischoff Pearson, im 64ten Jahre Christi, und dem eilften des Nero, dabin, und fchrieb im 65ten Jahre feinen erften Brief an den Timotheus. Zwen Jahre barnach ließ er ihn nach Rom kommen, 2 Tim. 4, 19. 21: und da ist er, wie die Alcen' muthmaßen, bis auf den Märtprertod des Paulus geblieben; nach welcher Zeit er, wie sie annehmen, nach Ephefus jurudfehren mußte. Denn sie sagen uns, er habe unter der Regierung des Domitianus in Diefer Stadt ten Martyrertod gelitten, und fen dafelbst begraben. wir in der Schrift nichts von ihrer Ruckfehr noch einem von diesen Dertern, nachber, finden, und das Ausehen, worauf diese Rückkehr beruhet, nicht fehr alt ist: so konnen wir nicht viel darauf bauen.

- 2) Sophronius apud Hieron. in Tito. Ilidorus de vita et obitu S. S. p. 542.
- 2) Allein, wenn man durch Bischöffe bloß solche Personen versteht, welche die Gewalt zu ordnen und einzusesen und die Aussicht über die Geistlichen einer solchen Provinz hatten, und über mehr als eine einzelne Bersammlung Zucht und Bann üben konnten: so glaube ich, daß Timotheus und Titus, bende, dieses bischöffliche Gebiet gehabt haben, und auf die Weise wohl Bischöffe genannt werden mogen. Denn, daß erstlich das Gebiet des Titus sich über alle Christen der Insel Ereta erstrecket habe, das ist aus diesen Worten flar: um dieser Ursache willen habe ich dich in Eres

ta nelassen, auf daß du dassenige was (noch) feblete, ferner zurechte bringen und von Stadt zu Stadt Aeltesten seigen follteft, Tit. 1, 5. Daber faget man, er babe die bischöffliche Aufficht über Die Gemeinen in Creta gehabt, und ihm fen die gange Infel anbefohlen gewesen. Und wo die Bemeine von Ephefus, welche der Gorge des Timotheus an. vertrauet mar, nicht mehr als eine besondere Ber ammlung gemefen ift : fo muß man fagen, baß Paulus mit aller feiner Arbeit ihnen bren gange Jahre offentlich zu predigen, und fie von Saufe ju Saufe, Macht und Lag, ju ermab. nen, Upg. 20, 31. febr geringen Fortgang gehabt hatte; da doch Paulus felber uns 1 Cor. 16, 8. 9. berichtet, daß ihm eine aroße und Eraftiae Thire geoffner gewesen, und Lucas uns meldet, daß alle, die in Usien wohneten, das Wort des Berrn Jesu boreten, beyde Juden und Griechen, daß das Wort des Zerrn mit Macht wuchs, und die Oberhand nahm, daß eine Kurcht über alle kam, und der Mame des Zerrn Tesu groß gemacht wurde, Apg. 19, 10.17. 20. Was diese Sa= che außer Zweifel feget, ift die Unmerfung bes gelehrten Bischoffes Stillingfleet, daß bie Meltesten, welche Paulus ju sich nach Milete fommen ließ, alle von Ephesus waren, und Paulus ihnen nicht allein die Gemeine von Ephefus, sondern die gange Beerde, über melde ber beilige Beift fie ju Auffebern gefeßet batte, bas ist, alle, die in Usicn, wahrend seines drenjahrigen Aufenthaltes bafelbft, von ihm befehret Trendus faget zwar, er maren, anbefiehlt. habe fie fowol aus ben benachbarten Stabten. als von Ephesus ju sich gefordert: aber Paulus, faget er, habe fo geeilet, bag er nicht ein. mal nach Ephelus habe geben, oder jemanden anders wohin, als nach biefer Stadt, habe fenben wollen; gleichwo! habe er bie gange Beer= be, welche damals in Ufien war, benen, die von Ephefus nach Milete gefommen maren, anbefohlen; woraus mahricheinlich wird, bag Paulus dafelbft eine Pflangfchule fur die Bemeinen rund umber aufgerichtet hatte; gleichwie Clemens anmerfet, daß die Apostel es, mit ei-

ner Aussicht auf folche Gemeinen, die von denen, welche nachher glauben mochten, fommen murden, ben fruchtbaren Brunden fo gu machen gewohnt maren. Eben berfelbe Ctes mens merket an, baf fie biefes thaten, doziμάσαντες τω πνεύματι, indem sie burch ihre geiftlichen Gaben Prufung anftelleten: baber muthmaßet er dann mit vieler Wahrscheinlichfeit, daß die zwolf Dersonen, die, nachdem Daulus ihnen die Sande aufgeleger hats te, den heiligen Beift empfingen, und mit fremden Sprachen redeten und weiß fageten, Upg. 19, 6. 7. und also in den Stand gesehet waren, auf eine außerordentliche Weise Lebrer von andern zu fenn, unter die Ungahl diefer Uelteften gerechnet werden muffen, benen Daulus anbesiehlt, auf sich selbst, und auf die nanze Geerde, über welche sie der beis lige Geist zu Auffehern geserzet hatte, 21cht 3u haben Cap. 20, 28.

Was zweytens die Berichtsbarkeit betrifft, welche ihnen in ihren verschiedenen Begirfen jutam: fo ift es eben fo flar, in Absicht auf ben Limotheus, daß er über bas haus Gottes gefeget mar, 1 Eim. 3, 14. 15; baf er in biciem Saufe Melteften bestellen, und benen, die ju biefem Umte erwählet werben follten, die Banbe auflegen mußte, Cap. 5, 22; baß er folche Personen, welche die gehörigen Gigenscharten baju hatten, ju der bischofflichen Bedienung oder ju bem Umte der Melteften ermablen, Cap. 3, 2. 7. andere ju dem Amte ber Diaconen julaffen und einweihen, v. 8. Witmen unter gewiffen Beschaffenheiten zu Diaconinnen annehmen, und andere abweisen, Cap. 5, 9. II. Beschuldigungen wiber die Meltesten annehmen Cap. 5, 19. und fie bestrafen mußte, v. 20; weldes deutlich zeiger, daß Timotheus, fraft feiner Bedienung, ein Recht hatte, die Uebertreter ju richten und in den Bann zu thun. Er hatte auch Macht, über ben Unterhalt ber Melteiten Berordnungen zu machen, v. 17. Sorge zu tragen, baf bie öffentlichen Uebungen bes Gottes. dienstes gehörig verrichtet murben, Cap. 2,1, 8. andern zu befehlen, daß sie feine andere lehre lebreten, als welche fie empfangen batten, Cap.

1, 3. mit Ansehen zu besehlen und zu lehren, Cap. 4, 11. und nicht zu leiden, daß andere sein Ansehen verachteten, v. 12. Und alle diese Dinge schemen klärlich zu dem ihm anvertrauten Pfande, Cap. 6, 20. zu gehören. In Absicht auf den Titus aber ist ebenfalls gewiß, daß er vom Paulus in Creta gelassen wurde, daszenige, was (noch) schlete, zurechte zu bringen, Cap. 1, 5. und zu dem Ende auf die Eigenschaften derer, die zu dem bischöftlichen Amte zugelass n werden sollten, Acht zu geben, v. 17. und so in einer jeden Stadt Aeltesten zu bestellen. Auch mußte er keherische Menschen ermahnen und verwersen, Cap. 3, 10.

Mun befenne ich , daß diese zwen Benspiele, Schlechterdings genommen, feinen hinreichenden Beweis für ein festgesettes Bisthum oder Stift abgeben: weil nichts ba ift, bas angeige, baß sie eine folche Berrschaft mehr wie Bi-Schöffe, als wie Evangeliften, übeten. Denn es ift gewiß, daß ber Orden der Evangeliften mehr war, als der Orden der Huffeher, und alfo eine Bewalt folche Regierungen oder Auf. fichten, welche fur die Bilchoffe gehoreten, ju üben und zu führen, einschloß. Rolalich be= stelleten biefe Evangeliften an Dertern, wo fie predigten, hirten a): und giengen dann wieberum nach andern Dertern, bas Ebangelium ju verfündigen. Aber die folgenden Dinge flief. fen hieraus augenscheinlich:

2) Euseb. Hist. eccles. lib. 3. C. 37.

1) daß ein solcher Worzug der Hoheit vor andern hirten nicht wider die Regel des Evangelii streitet; oder daß die Natur der Kirchenzregierung feine vollkommene Gleichheit unter den Regenten derselben ersordert; und daß die Upostel, wenn es ihnen beliebt hatte, andere Personen über andere Gemeinen hatten segen konnen, eine solche Gewalt, und ein solches Necht in der Kirche zu üben; eben so gut, als Paulus diese zween Manner, den einen zu Ephesus, und den andern in Ereta, dazu gesest hatte;

2) daß es nicht wider die Berfassungen der Kirchen, in den apostolischen Zeiten streitet, daß Menschen über mehr, als eine besondere Berfammlung, zu gebicten hatten; denn Titus

hatte eine solche Macht über ganz Ereta, und Timotheus über viele Aeltesten; welches aber, wenn es mit der Regierung der Kirche streitig gewesen wäre, nicht zugelassen, noch vielweniger vom Paulus in irgend einigen von ihm gestifteten Gemeinen, befohlen sehn würde.

Es erhellet 3) auch daraus, daß die apostolis sche Macht, Kirchen zu regieren, und Aeltesten darinn zu bestellen nicht auf die Personen der Upostel eingeschränket war, sondern auch andern, denen die Apostel dieses anvertrauen wollten, gegeben werden fonnte, und taber nach ihrem Tode burch Machfolge auf andere in ber Kirche kommen mag. Wenn aber Dieses zugestanden wird, daß eine solche apostoli= sche Macht, die Rirchen zu regieren, andern anbefohlen werden konnte, und in der That durch die Apostel anbefohlen ist: so bleibt nur noch zu untersuchen übrig, ob sie dieses ben ihrer Abreise ober ihrem Absterben, einigen Menschen auf eine folde Beise anbefohlen haben. als Paulus, wie aus der Schrift gewiß ist. in Unsehung des Timotheus, mit Beziehung auf die Gemeinen von Uffen, gethan hat; wovon nachher geredet werden foll.

4) Hus ben Worten, was du von mir unter viclen Zeugen gehoret haft, das vertrave getreven Menschen, die geschickt seyn werden, auch andere zu lehren, mag mit Recht bewähret merden, daß der Apostel dem Timotheus befiehlt, eine Folge von Menschen zu bestellen, die mit firchlicher Bewalt versehen waren, andere zu lehren, und ihnen zu befehlen, um tarauf Ucht zu haben: eben so auch aus den Worten an den Titus, ich habe dich in Creta gelassen, um von Stadt zu Stadt Aeltesten zu bestellen, wie ich dir befohlen habe, Tit. 1,5; denn ein Bischoff muß untadelhaft seyn, als ein Zausverwalter Gottes, v. 7. Man schlüßt daher mit Recht, daß in einer jeden Stadt eine Kolge von Bischöffen, als Männern, welche über die Gemeinen Gottes daselbst Aufsicht haben mußten, festgesetet werden mußte, 12im. 2,5. Und ich vermuthe, daß Paulus nach feiner Erlösung aus der Gefangenschaft, da er nach Spa-

nien

nien und Judaa, und von bannen nach Mace-Donien gereifet ift, Diese Rirchenregierung in allen Bemeinen, wo sie vorher nicht mar, eingufegen angefangen hat; bamit fie nach feinem Tobe, bavon beforget merden mochten: bag Titus, um biefer Urfache willen, von ihm nach Creta, Cap. 1, 5. und nachher nach Dalmatien, 2 Tim. 4, 10. gesandt mar; und bag ber erfte Brief an den Timotheus nicht an ihn geschrieben ift, um ihn zu ersuchen, daß er zu Ephesus bleiben mochte, wo schon lange vorher Bijchoffe beftel. let maren, fondern ihn zu unterrichten, wie er fich in dem Saufe Bottes überhaupt zu verhalten batte, Cap. 3, 15. fo bag er bas Werf eines Evangelisten, durch Bestellung folder Personen, welche die Rirche regiereten, wo er fanbe, dafi fie fehleten, und durch Unordnung anderer Dinge, wie er ce fur bienlich hielt, an einem jeden von den Dertern, wozu er gehorete, beobachten mochte. Jedoch, wenn wir das Zeugniß des Alterthumes, und derer, die zunachst an bem Ursprunge ber Rirchenregierung gelebet haben, ju rathe ziehen: fo werden wir mehr Grund finden, ju glauben, daß es diaταξις αποσολική, eine apostolische Einsegung gewesen ift, Bischoffe mit einem Sauptgebiete über Stadte zu bestellen 1445). Denn wir fehen aus den bengebrachten Benspielen deutlich. daß die Apostel diese Macht für sich hatten, und einigen andern übergaben: aber ob fie biefes allgemein gethan, und baben die Absicht gehabt haben, daß es eine Folge machen follte, das muß, weil es eine Sache ist, die auf wirklich geschehene Dinge ankömmt, burch die besten Mittel, welche man ben einer wirklich vorgegangenen Begebenheit in einem so entfernten Alter gebrauchen kann, bewiesen werben. Mun kann kein kraftigerer Beweis für eine solche Sache, die auf eine geschehene Begebenheit ankömmt, gegeben werden, als der allgemeine Berstand, und das einstimmige Bersahren der dristlichen Kirche zu den Zeiten, welche den Zeiten der Apostel am nächsten gesolget sind. Dieser allgemeine Begriff der christlichen Kirzthe aber kann

1) aus unwidersprechlichen Zeugniffen bewiefen werden , die einen flaren Beweis von diefer Folge in ben angesehenften Rirchen an Die Sand Bum Behufe der unwidersprechlichen geben. Zeugnisse von diefer Folge in den vornehmsten Rirchen, werbe ich mich erft, faget ber gelehrte Bildioff von Worcester, auf den Trenaus und Tertullianus berufen, als die dem meniasten Widerspruche unterworfen sind. Der erste gedenket nicht allein einer Kolge von Dersonen nach den Uposteln: sondern er saget b) auch, daß die Apostel ihnen die Gorge fur die "Bemeinen auftrugen, und fie an ihrer Stelle "folgen ließen:,, welches zu erfennen giebt, daß, gleichwie die Apostel felbst die Gorge und Bermaltung ber Bemeine, nebst ber Macht, fie ju regieren, hatten, alfo fie auch den Bi= schöffen, welche fie erwähleren, ihre Nachfolger zu fenn, dieses anbefahlen. Terrullianus melbet nicht bloß überhaupt biejenigen, welche auf Die Apostel folgeten c), sondern giebt auch besondere Benspiele davon, an dem Policarpus, welcher von dem Apostel Johannes ju Smprna, und an bem Clemens, ber von bem Detrus ju Rom bestellet mar: und bann feget er

(1445) Man gesteht hier selbst ein, daß dieses apostolische Verordnungen, Kraft der Stiftung der Kirchen, gewesen seyn: da mußte nun weiter bewiesen werden, daß diese apostolische Gerichtsbarkeit nicht nur den Gungelisen, als ihren Verwesern und Sehülfen, sondern auch nach ihnen von einer Person auf die ausdere von den Aposteln selbst besonders bestelleten Oberlehrern, mit eben der Sewalt anvertrauet, nicht aber der Kirche, nach Gutbesinden darinnen das Lehramt zu handeln, überlassen worden sein nicht aber sichwer werden, von dem apostolischen Jahrhunderte und den nächsten Zeiten zu beweisen, wenn man nicht das Lehramt überhaupt mit der bischssssischen Gerichtsbarkeit vermischen will. Daß in den nächstsolgenden Zeiten diese bischsöffliche Gewalt bald eingeführet worden, das saugnen diezenigen nicht, welche wider diese bisch streiten, nur halten sie für unerweislich, daß es eine von den Aposteln selbst herkommende und also göttliche Einrichtung und Werordnung sey, nachdem Christus alse Art der Herrschaft und Gerichtsbarkeit den Aposteln selbst untersaget hat, Luc. 22, 24. 25. und sie sließt außer den apostolischen Wundergaben keinen Gerichtsdarkeit

hinzu, "daß in den andern Gemeinen eben so, "wie in diesen, Bischoffe geordnet waren; "so daß Terrullianus versichert, was für Ansehen und Gewalt Clemens zu Rom, und Poslycarpus zu Smyrna, gehabt hätten, eben das hätten die andern Vischoffe in andern Kirchen auch gehabt. Irenaus fager, Linus und Clezmens hätten die bischoffliche Macht gehabt, die Kirche zu regieren. Und was den Polycarpus betifft: so wird er von den Juden und Heisen d), o ris 'Aslas Idánnados, der Meister von Asien, vom Sieronymus e) der Ausseher von ganz Lsen; und vom Ignatius f) der Ausseher von Gemyrna genannt.

b) Lib. 5. c. 3. c) De praescript. haeret. c. 32. d) De mantyr. Polycarp. 6. 12. e) Catal. f) Epist. ad Polycarp. 6. 2.

Man sege hierzu die Worte bes Brn. Dod. wels wider diejenigen, welche ber Regierung der Bischöffe über die Rirche zu Derfelben Zeit widerfprechen : "Was konnen fie wider die Engel in der Offenbarung fagen? Bas wi-"ber bas Zeugniß des Frendus, in Absicht auf ben Polycarpus? Bas wider das Zeuge niß des Clemens von Alexandrien g), der, "unter andern Dienern der Bemeine, von Bi-"Schöffen, welche burch den Apostel Johannes "bestellet maren, redet? Bas wider das Zeugmiß des Zegesippus h), welcher faget, daß "bie Unverwandten unfers Seligmachers, von "ber Zeit des Domitianus an, bis auf die Zeit "bes Trajanus, Auffeher ber Rirchen gemefen "find? Bas wider diejenigen, welche bezeu. ngen i), daß Jacobus durch die Upostel felbst mum Bischoffe von Jerusalem gemacht ift? "Bas wider die sieben, von benen Polycra. ates, als von Bischoffen in feinem Sige vor

"ibm, Ermahnung thut? Ja, was wiber alle "bie Bergeichniffe von nach einander gefolgten "Bifchoffen, in ben vier ergbifchofflichen Siken. "insbesondere von den funfieben Bischoffen in "Jerusalem, vom Jacobus an, bis gur Berfio. "rung der Juden unter bem hadrian? Ja, was "wider die Kolge in allen apostolischen Gigen. "worauf fich die Rirchenvater des zwenten Jahr-"bunderts fo fenerlich berufen, um zu beweifen, "baß ihre lehre, als den bamit ftreitigen Bor-"wendungen ber Reger entgegengefeget, apofto. .lifd mare? Rann jemand gedenken , daß bie-"fes alles muthwillige Betrugerenen oder all-"gemeine Jerthumer find; in einer wirflich ge-"schehenen Sache, die so nabe anihre Zeiten "fam: ohne einigen Grund in ber Beidichte "ju haben? Wie werden fie uns bann verfi-"chern fonnen, daß sie nicht in der Heberliefe-"rung ber Schriften ber Apostel an uns, mo-"von sie nicht mehr Beweis gehabt, als von "ber Rirchenregierung, geirret haben 1446)?,

g) Apud Euseb. Hist. eccles. lib. 3. c. 23. h) Ibid. lib. 3. c. 20. i) Ibid. lib. 5. c. 24.

2) Diese allgemeine Mennung der Kirche kann auch aus der Ungereimtheit die darinn liegt, wenn man annimmt, daß bie Bestalt ber Rirchenregierung, welche von den Aposteln in den Gemeinen hinterlassen ward, so frühe verandert senn sollte, als diejenigen seken, welche mennen, die Apostel hatten feine Aufseher von größerm Unfeben, als die Aeltesten ober Hirten einer Versammlung, in ber Rirche gelaffen, bewiesen werden. Denn ber gelehrte Bischoff von Chefter hat deutlich dargethan, daß bie Schriftsteller des zwenten Jahrhunderte, mit Unterscheidung, der verschiedenen Orden der Bischöffe; und der Aeltesten unter denselben. in einer Gemeine, Ermahnung thun, und uns

(1446) Bielleicht bahnet der Unterschied unter den Bischöffen des zweyten Jahrhunderts, welche die jenigen, so die Mittelstraße in dieser Streitigkeit halten, also ansehen, wie die Superintendenten und Seniores unserer evangelisch-lutherischen Kirche, und den solgenden Zeiten, auf welche sich die alten Kirchenscribenten beziehen, wo ben anwachsenden christlichen Gemeinen eine Art der Gerichtsbarkeit unter den Bischöffen eingeführet worden, einen geraden Weg, auf alle diese Beweise zu antworten. Die Sache gehöret in kein eregetisches Bibelwerk, sondern in die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht. Man kann sich vernünfrige, mäßige und dem Alterthume gemäße Kehrste machen, wenn man dassenige unpartenisch überleget, was die sel. Männer, Pfass und Wosheim, jener in den Originibus iuris ecclesiastici p. 106. seqq. dieser in der Historia Christ. ance C. M. Sec. I. J. 42. p. 136. seqq. Sec. III. J. 23. p. 574. seqq. J. 24. p. 587. sq. angesühret haben, woraus man sich hier berufen muß.

baburch Brund zu ichlufen geben , daß in demfelben Jahrhunderte eine Ungleichheit festgefe-Bet gemefen, und baber febr unmahricheinlich ift, baß es in bem vorhergehenden Jahrhunderte ber Apostel anders gewesen senn follte, baß in ber Urt und bem Befen ber festgesetten Regierung ber Rirche, als einer Sache, die alle. zeit im Bebrauche bleibt, eine fo fchleunige Beranderung, ein fo allgemeines Berderben, in fo furger Beit, entstanden fenn follte. Und baff alle Chriften, alle beruntergefeste Beiftlichfeit, ohne die geringste Widersegung, movon wir Beweis finden , oder lefen , hierinn einig gemefen fenn, und Diefer Meuerung, Diefem Berberben bengestimmt haben follten, bas ift etwas sittlich unmögliches: benn, wie Terrullian in einem gleichen Salle fdluft k), "basjenige, "worinn alle driftliche Rirchen fo fruhe über-"einstimmeten, und auf gleiche Beife bandel-"ten, hatte feinen Urfprung nicht aus Brrthum, "fondern aus Ueberlieferung *447).,,

k) De praescript. C. 28.

Die Unwahrscheinlichkeit einer so ploklichen und allgemeinen Meuerung wird noch ferner erhellen, wenn wir auf die Unterwurfe (Subjecta) diefer festgesetten Ordnung, namlich die Personen, welche von den Aposteln oder aposto. lischen Mannern bestellet waren, in einer jeden Bemeine zu regieren und die Oberaufficht zu haben, Ucht geben. Diese maren beständige Begenftande aller Personen, wurden in einer ieben Rusammenkunft gesehen, maren beständig mit firchlichen, entweder offentlichen oder befonbern, Sachen, woran bie Chriften, als Rranfe oder Besunde, als lebende ober Sterbende, Theil hatten, befchafftiget. In einem Falle von biefer Urt nun, einem taglichen Begenstande vor ben Augen aller Christen fann man nicht leicht begreifen, wie fie betrogen werden und unfundig fenn tonnten, daß eine folche Beranberung geschahe', wo fie in ber That geschehen ift.

. ..

Noch mehr werden wir überzeuget werden, baß es nicht mit Einwilligung ober mit einer allgemeinen Beppflichtung der Chriften gefchehen ist, eine solche Beranderung in der Regieurungsart, welche die Apostel hinterlassen hatten, ju machen: wenn wir

1) Die allgemeine Uebereinstimmung aller Rirchen bierinn ermagen: benn man fann feine einzige Rirche anweisen, worinn biefe Regierungsart nicht Plag gehabt hatte. wie kann man fich einbilden, bag zu einer Beit. worinn uns feine allgemeine Rirchenversamm. lung vortommt, etwas desfalls fest zu fegen, worinn feine driftliche Surften waren, beraleichen Berordnungen aus Brunden ber Staatsfunft ju befordern, und da megen der Sike von Verfolgung, und ber weiten Entfernung ber driff. lichen Rirchen von einander, von den Rirchen in Armenien und Perfien in Morgenland bis ju ben Rirchen von Spanien in Abendland. und von den Rirchen in Ufrica in ber mittag. lichen Gegend bis an unsere brittische Rirchen in Norden, so wenig Gemeinschaft an allen Seiten gehalten werben fonnte, eine folche Berordnung fo allgemein geworden fenn follte? Und wurde man fich berfelben wohl unterworfen haben. wenn fie nicht durch die Apostel, oder die erften Grundleger berfelben Rirche, feftgefeget worben mare?

Und weiter werden wir davon überzeuget werden, wenn wir 2) bedenken, wie sebr allen Kirchen daran gelegen war, daß eine solche Neuerung unter ihnen nicht zugelassen würde, und man sich derselben nicht unterwürse. Denn das ganze Volk mußte seine Ausseher konnen, benen sie durch die Schrift verpflichtet waren, sich zu unterwersen: und so konnten sie sich nicht, ohne die größte Gesahr ihrer Seelen, in eine solche Veränderung schiefen. Die Aeletesten würden sich, wenn sie von den Uposteln zu dem höchsten Ansehen besördert gewesen wären, nicht so leicht unter ein Ansehen, das man sich,

(1447) Bie fehr bier bie Frage theils unbestimmt gemacht und nicht ausgewickelt, theils unter die Beweife gemischet werbe, verbienet von einem nachdenkenden Lefer erwogen zu werden.

fich, mit Unrecht, über sie anmaßete, gebucht haben: sondern sie murden entweder aus einem geziemenden Sifer, ihre Frenheit zu vertheidigen, oder aus Unwillen über die Unverschämtheit solcher eindringenden Bischöffe, oder aus einer Abneigung, sich zu unterwerfen und zu gehorchen, welche allen Menschen von Natureigen ift, ihre Gleichheit behauptet haben.

Dieses wird 3) noch mehr erhellen, wenn wir ermagen, daß die Perfonen feloft, die damals erhoben worden maren, feinen Brund haben, oder in feine Berfuchung gerathen fonnten, eine foldbe Beforderung anzunehmen. Denn die Menfchen tragen nicht leicht Berlangen nach einer Beranderung, ohne daffie einige zeitliche Bequemlichkeit oder einigen zeitlichen Bortheil baben voraussehen: und noch meniger, menn fie begreifen, daß oiefe Beranderung fie mehrerer Unruhe und Befahr blofftellen werde. Die= fes aber war in der That der Kall mit den er= ften driftlichen Bischoffen , welche beständig ber grimmigsten Buth der Berfolger ausgefe-Bet waren, und mit welchen durchgehends ein Unfang gemacht murde, wenn fich irgend ein Sturm wider die Rirche erhob. Auch war ihr Bert ichwer: benn bie Gorge für die Beerbe rubete auf ihnen, und fie maren beftanbig mit der Birtenforge beschäfftiget. Rann man denn wohl gedenken, daß sie von so vieler Muhe und Gefahr fo eingenommen gewesen fenn follten, daß fie darum die Ginfegung unfere gefegneten Jesu, ober feiner Upoftel, gebrochen hatten, um nur baran Theil zu bekommen? Whitby.

Um eben dieselbe Zeit, da Paulus den vorhergehenden Brief an den Timotheus sandte,
hat er auch einen von bennahe gleichem Juhalte an den Titus geschrieben, den er, in dem
Jahre zuvor, auf der Insel Creta gelassen hatte: indem er ihn ermahnete, die Sachen der
Gemeine daselbst sich angelegen senn zu lassen.
Dieser Brief enthält bennahe ganzlich einersen
Sachen mit jenem an den Timotheus. Die
hauptabsicht in benden betrifft die Kursorge
und Ausmertsamkeit, welche sie in Erwählung

ber Hirten und lehrer auf solche Eigenschaften, wie er vorstellet, haben müßten: biese Eigenschaften sind in beyden Briefen ziemlich einerlen. Wäre man diesen Regeln durchgehends gefolget: so würden sie sowol in den Bischoffen und Hirten eine herzliche Liebe und Begierde zu dem Wohl der Scelen des Volkes, als auch in dem Wolke Liebe, Hochachtung und Gehorfam gegen ihre auf diese Weise erwählte Hirten erhalten haben. Er erinnert den Titus, daß, da die Ereter von Natur eine bose Gemutchsart und Aussührung hätten, und zum Betruge, zur Falschheit und Lügen ze. geneigt wären, er genöthiget seyn würde, schärfere Bestrafungen wider viele von ihnen zu gebrauchen. Wall.

Bleichwie ein Rriegsoberfter, ber ein großes Land zu erobern bat, felber fich nicht lange in einer eroberten Stadt aufhalten fann, fondern eine Befagung, unter Befehlshabern, barinn zurückläßt, und stets zu andern Eroberungen forteilet, denen aber, die er ju Befehlshabern in den eroberten Plagen bestellet bat , burch Briefe Unterricht giebt, wie fie fich zu verhalten haben, also konnte auch der Upostel der Beiden, welcher ein großes land, ehe er gum Ende fam, durchzulaufen hatte, 21pg. 26, 17. 18. fich felbst nicht lange an Dertern, wo er bie Menfchen zur Unterwerfung unter bas Evan= gelium gebracht hatte, aufhalten, fondern ließ ihnen nach einiger Zeit gleichfam eine Befagung, ben Befig Chrifti ju bewahren, und übergab sie der Regierung eines gewissen ausnehmenden Jungers ober Dieners, an den er nachher jum Unterricht für benfelben Briefe fchrieb, eine folde Gemeine an einem folden Orte ju ftarten, und belehrete ihn, was und wie er predigen und wie er fich zu verhalten hatte. Go hatte er ben Timorheus zu Ephefus und den Titus in Creta Creta ift eine große Infel, Die gu gelaffen. Griechenland geboret: an ber Rordfeite bat fie bas agaifche, und an ber Gubfeite bas africa= Boralters bieß fie Rures, und nische Meer. ihre Ginwohner werden Rretier (Cretenfer) Tit. 1, 12. oder Rreter (Cretenfer) Upg. 2, 12. genannt. Bir tefen von biefer Infel Apg. 27. Paulus fuhr unter berfelben meg nach Rom.

Gie

Sie hatte vormals hundert Stadte: indem fie zwenhunde t und fiebengig Meilen lang, funfgia breit und achthundert und neun Meilen im Um-Rertina, Cydon, Gnoffus, Minois Freise ift. (bas Baterland bes berühmten Beschichtschreis bers Strabo) waren einige von den vornehm= Ist beißt fie Can. ften Stådten auf derselben. bia, und ift gegenwartig in dem Befige ber Turfen, Die fie vor einiger Zeit ben Benetianern meggenommen haben. Gie mar ein febr reicher Ort, und megen ber Beine, welche balmach. fen, berühmt: auch hat man bafelbst querft das Wenn die erfte Pflanzung Rupfer erfunden. bes Evangelii da gefcheben fen, bas meldet bie Schrift nicht: fie mar aber vom Paulus ge= Schehen; wie baraus erhellet, bag er ben Titus da gelassen hatte. Litus mar ein Grieche, Gal. 2, 3. und vom Paulus befehret, wie aus Eit. 1, 3. abgenommen werden fann. Machher war er ein Diener bes Evangelii geworden: benn er mar ein Mitgefelle und Mitarbeiter des Daulus 2 Cor. 8, 23. wird 2 Cor. 2, 12. sein Bruder genannt, und wurde, 2 Cor. 8, 6- als fein Abgefandter gebrauchet. Er mar von dem Upoftel in Candia oder Ereta gelaffen, Die Bemeine daselbst zu befestigen, und in einer jeden

Stadt Aeltesten zu bestellen, Tit. 1, 5. Der Apostel hat diesen Brief von Nicopolis an ihn geschrieben, Cap. 3, 12. Es waren vier Stadte bieses Namens. Die Absicht dieses Brieses fällt einem jeden in die Augen, der ihn liest, und war feine andere, als, ihn zu unterrichten, was für Personen er zu Dienern des Wortes bestellen, wie er mit den falschen Lehrern handeln, und wie er sich selber, sowol in seinem Predigen, als in seinem Wandel gegen allerley Arten von Menschen verhalten müßte. Polus.

Auf ber Insel Creta (ist Candia) waren die Grundsesten zu einer driftlichen Kirche gelegt, die Mauern aufgeführet: aber das Dach sehlete noch. Einige Unordnungen waren verbessert; aber nicht alle: in einigen-Städten waren göttliche Hirten; aber nicht durch die ganze Insel. Um dieser Ursache willen hatte Paulus den Titus da gelassen, dasjenige, was noch mangelte, zuergänzen, und in einer jeden Stadt Aeltesten zu sesen: und damit er dieses Amt desse Briefe verrichten könnte, giebt er ihm in diesem Briefe einige weise und göttliche Unterweisungen. Gesells. der Hottesgel.

